

Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 15. Dezember 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Kunstpädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
 1. ein Hochschulabschluss in Kunstpädagogik oder
 2. ein Hochschulabschluss in einem der Kunstpädagogik verwandten Bereich oder
 3. ein Bachelorabschluss in einem nicht verwandten Studiengang mit mindestens sechs Modulen (= 60 Leistungspunkte) aus dem Fach Kunstpädagogik oder
 4. ein anderer Hochschulabschluss in einem nicht verwandten Studiengang bei Nachweis von mit Nr. 3 vergleichbaren Leistungen.
- (3) Zuständig für das Feststellen der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen ist der Prüfungsausschuss.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (workload) für das Masterstudium Kunstpädagogik beträgt 120 Leistungspunkte.

(2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

(1) Der Masterstudiengang Kunstpädagogik ist ein konsekutiver Studiengang.

(2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang mit weiterer künstlerisch-praktischer Profilierung.

(3) Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die zuvor im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Gegenstände der Kunstpädagogik und ihrer methodischen Erschließung. Die berufsfeldspezifischen Spezialisierungen im Rahmen der außerschulischen kunstpädagogischen Arbeit werden fachlich erweitert.

(4) Insbesondere sollen die Studierenden zu einem eigenverantwortlichen Handeln in den Berufsfeldern der außerschulischen Kunstpädagogik befähigt werden, indem sie lernen, die jeweils erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden souverän anzuwenden. Sie sollen zudem Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, über die elementaren Kenntnisse der Kunstpädagogik hinausgehend fachlich adäquat arbeiten zu können.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Projektunterricht (PU).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP)

(2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen

besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultäten mit denen Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.

(5) Das Masterstudium kann ein Praktikum beinhalten.

(6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Kunstpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

(3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/07 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 10. Oktober 2006. Die Studienordnung wurde am 15. Dezember 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den ...

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Kunstpädagogik
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUP-0417 Basismodul: Moderne Kunst und Konzepte ihrer Vermittlung		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Zugänge zur modernen Kunst" (2SWS) Seminar mit Übungsanteil "Rezeptionspraxis Gegenwartskunst" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0418 Schwerpunktmodul I: Vom geschlossenen zum offenen Bild		1.	P	1	300	10
Seminar "Öffnung des Bildes" (2SWS) Übung "Werkstatt Geschlossenes/ Offenes Bild" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0419 Schwerpunktmodul II: Prozesshafte Kunst im pädagogischen Prozess		1.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Prozesshafte Kunst" (3SWS) Projektseminar "Gestaltungsdimension Prozess - Außerschulische Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0420 Schwerpunktmodul III (zur Vorbereitung auf die Masterarbeit): Geschichte und Gegenwart der Kunstpädagogik in der Forschungsperspektive		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Zur Geschichte der Kunstpädagogik" (2SWS) Seminar "Aktuelle Forschungsansätze in der Kunstpädagogik - Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-KUP-0421 Schwerpunktmodul IV: Digitale Bildwelten		2.	P	1	300	10
Übung "Digitale Bildgestaltung - Foto" (3SWS) Übung "Digitale Bildgestaltung - Video" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-KUP-0422 Vertiefungsmodul I: Außerschulische kunstpädagogische Projektarbeit		2.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Workshop Projektvorbereitung" (3SWS) Übung "Blockveranstaltung Projektrealisierung" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

Wahlpflichtplatzhalter 1 (03-KUP-0524 bis 03-KUP-0525)			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 2 (03-KUP-0526 bis 03-KUP-0527)			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUP-0523			3.	P	1	300	10
Schwerpunktmodul V: Künstlerisch-ästhetische Forschung							
Seminar mit Übungsanteil "Künstlerisch-ästhetische Forschungsstrategien" (2SWS)							
Übung "Künstlerisch-ästhetische Forschungspraxis" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Masterarbeit						900	30
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Kunstpädagogik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUP-0524 Schwerpunktmodul VI: Wechselbeziehung von Bild und Wort		3.	WP	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Bild und Wort" (2SWS)						
Übung "Werkstatt Bild und Wort" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0525 Vertiefungsmodul II: Kultur, Kunst, Bildung		3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Kultur und Kunst im Projekt der allgemeinen Bildung" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Konzeptentwicklung für die zielgruppenspezifische Arbeit im Bereich Kultur und Kunst" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-KUP-0526 Schwerpunktmodul VII: Blended und E-Learning in der außerschulischen Kunstpädagogik		3.	WP	1	300	10
Seminar "Spezifische kunstpädagogische Einsatzfelder und Entwicklungsstrategien des Blended und E-Learning" (2SWS)						
Übung "Blended und E-Learning in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0527 Vertiefungsmodul III: Der Genderaspekt in der außerschulischen Kunstpädagogik		3.	WP	1	300	10
Seminar "Der Genderaspekt in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Übung "Der Genderaspekt in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						